



"Pensionisten verständigen"...

... lautet bis vor einigen Jahren der Nachsatz von Zirkularen in denen das Ableben eines Kollegen mitgeteilt wurde. Es war auch üblich, dass die jeweilige Dienststelle die ehemaligen Kollegen von diesem traurigen Ereignis verständigte. Vorbei, leider. Wie wir aus unserem Mitgliederkreis wissen, möchten aber doch die meisten über den Tod eines Kollegen informiert werden. Wir können nur weitergeben was wir selbst an Informationen erhalten. Wenn Ihnen also das Ableben eines Kollegen bekannt wird, dann teilen Sie uns das in irgendeiner Form (telefonisch, Mail, Fax, persönlich) mit. Wir werden versuchen die Information den Kollegen seiner Dienststelle zu

Wieso Vereinigung „NEU“?

Bei der diesjährigen Delegiertenversammlung wurde nicht nur ein völlig neuer Vorstand gewählt, sondern es gab auch wesentliche Änderungen im Vereinsgefüge. Für alle jene Mitglieder, die bei der Delegiertenversammlung nicht anwesend waren und daher der Erklärung der neuen Vereinsleitung nicht folgen konnten, möchten wir einige häufig gestellte Fragen beantworten.

Wieso brauchten wir einen neuen Namen?

Die Namensänderung auf „Vereinigung Kriminaldienst Österreich“ ist nicht die erste in unserer fast 90 jährigen Geschichte, also keine Einmaligkeit. Sie war notwendig geworden, weil sich die Rahmenbedingungen, die durch uns nicht beeinflussbar waren, geändert haben. Durch die Reformen des Polizeidienstes wurde die Kriminalpolizei als eigenständiger Wachkörper abgeschafft, es gibt somit keine „Bundeskriminalbeamten“ mehr. Die Bezeichnung „Bundeskriminalbeamten“ im Vereinsnamen beizubehalten wäre anachronistisch gewesen und hätte zwangsläufig zu einem völligen Erliegen von Neuaufnahmen geführt. Alleine auf die immer kleiner werdende Gruppe der Polizeibeamten mit klassischer kriminalistischer Tätigkeit zu setzen, würde langfristig zu unserer Auflösung führen.

Wer kann jetzt ordentliches Mitglied werden?

Wie bereits erwähnt gibt es keine „Bundeskriminalbeamten“ mehr. Die kriminalistische Tätigkeit ist deshalb auch nicht

mehr einer bestimmten Gruppe von Polizeibeamten vorbehalten. Mehr oder weniger hat nun jeder Polizist, egal ob er in Uniform oder Zivil auftritt, kriminalistische Arbeit durchzuführen. Es entspricht dies der Vorgangsweise, die früher von der Gendarmerie gehandhabt wurde. Die ordentliche Mitgliedschaft kann deshalb auch nicht nur auf Polizeibeamte beschränkt sein, die ausschließlich Kripoarbeit durchführen. Wir haben deshalb, wie die Behörde, die den Begriff „Kriminaldienst“ nicht auf die Person, sondern auf die Tätigkeit erweitert hat, den Kreis ebenfalls weiter gezogen. Jeder Polizeibeamte kann somit ordentliches Mitglied werden, da ja auch jeder Polizeibeamte mehr oder weniger intensiv kriminalpolizeiliche Arbeit verrichten muss.

Was wird die Vereinigung in Zukunft für die Mitglieder tun?

Grundsätzlich werden die Aktivitäten berufsbezogener werden. Wir werden deshalb Mitglieder zu Tagungen, Kongressen etc. entsenden, nach entsprechender Anlaufzeit selbst Veranstaltungen dieser Art durchführen. Am Plan stehen auch Erfahrungs-

austausche mit ausländischen Kollegen, artverwandten Berufen und mit Sicherheitsfirmen, die auf unserem Gebiet arbeiten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wollen wir durch mehr Mitgliedertreffs und Freizeitaktivitäten fördern.

.....und was wird für die Mitglieder in den Bundesländern getan?

Es ist richtig, dass die Betreuung der Mitglieder in den Bundesländern vernachlässigt wurde. Die Vereinsleitung startet deshalb eine Bundesländeroffensive und wird die Kollegen vor Ort besuchen und ihre Wünsche und Anliegen erkunden. So gab es im April dieses Jahres erstmals ein Treffen der Vereinsleitung mit Mitgliedern aus Linz, im September werden wir den Innsbrucker Kollegen zur Verfügung stehen. Mit Ludwig Hinterkörner als Vizepräsidenten haben nicht nur die Mitglieder aus Linz, sondern aus allen Teilen Österreichs einen Ansprechpartner, der sich speziell um sie kümmern wird.

Die Beantwortung weiterer Fragen finden Sie auf unserer Homepage www.kripo.at.